

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 28.06.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2005 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|---------------------------------------|
| 3 | 05 - 14 0225/2005 | Verkehrsbelästigung auf dem Abergsweg |
|---|-------------------|---------------------------------------|

III. Vorlagen

- | | | |
|-----|----------------------|---|
| 4 | 05 - 14 0201/2005 | 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 14 0217/2005 | Änderung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.10.2003 |
| 6 | 05 - 14 0202/2005 | Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - um ein Jahr |
| 7 | 05 - 14 0210/2005 | 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Friedhofserweiterungsfläche im Ortsteil Hüthum;
hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004 |
| 8 | 05 - 14 0218/2005 | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage |
| 8a) | 05 - 14 0203/2005 E1 | 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen |

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 9 | 05 - 14 0219/2005 | 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße, Ortsteil Elten);
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage |
| 10 | 05 - 14 0170/2005 E2 | Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße / Stokkumer Straße - |
| 11 | 05 - 14 0244/2005 | Straßenbenennung im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein |
| 11a) | 05 - 14 0249/2005 | Benennung eines Platzes in der Innenstadt nach Franz Wolters |
| 12 | 06 - 14 0234/2005 | Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im niederländischen Beteiligungsverfahren Ruimte voor de Rivier |
| 13 | 10 - 14 0245/2005 | Arbeitstagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses |
| 14 | 15 - 14 0243/2005 | Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten |
| 15 | 41 - 14 0227/2005 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005/2006 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein |

IV. Anträge an den Rat

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 16 | 04 - 14 0233/2005 | Sicherheit - Ordnung - Sauberkeit
Ausarbeitung der BGE-Fraktion |
| 17 | 08 - 14 0232/2005 | Regensammelmulde an der Leege Weide |
| 18 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 19 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

- Arntzen, Helmut
- Arntz, Anneliese
- Bartels, Gerd-Wilhelm
- Beckschaefer, Christian
- Bongers, Karl-Heinz
- Bongers, Sandra
- Brink ten, Johannes
- Brockmann, Manfred
- Diekman, Rolf
- Elbers, Markus Herbert
- Gertsen, Gerhard
- Gies, Norbert
- Hövelmann, Gabriele
- Jansen, Albert
- Jessner, Udo
- Koster, Gregor
- Kukulies, Christoph
- Kulka, Irmgard
- Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
- Lang, Hermann
- Lorenz, Marianne
- Mölder, Manfred
- Offergeld, Birgit (ab 18.00 Uhr, während TOP 8 a))

Roebrock, Wilhelm (bis 18.30 Uhr, während TOP 12)
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiegelhoff, Werner
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert (ab 17.25 Uhr, während TOP 4)
Went, Uwe

Entschuldigt fehlen: Braun, Elisabeth
Hinze, Peter
Siebers, Sabine
Weicht, Sigrid

Von der Verwaltung: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Siebers, Ulrich
Arntz, Gregor
Kemkes, Jochen
Kraayvanger, Jürgen
Lebbing, Martina
Schnieders, Elisabeth
Evers, Marita (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb KKK: Heyming, Ludger

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Bürger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese um den Punkt

11 a) 06-14 0246/2005 Benennung eines Platzes in der Innenstadt nach Franz Wolters
erweitert.

Weiterhin verweist der Vorsitzende auf den Nachtrag zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird so beschlossen.

Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Christian Beckschaefer für 30 Jahre Ratszugehörigkeit. Er überreicht ihm im Namen aller Ratsmitglieder und der Bürger ein Präsent und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herr Beckschaefer bedankt sich ganz herzlich beim Vorsitzenden und bei den Mitgliedern der BGE für das entgegengebrachte Vertrauen.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Eingaben an den Rat

3 05 - 14 0225/2005 Verkehrsbelästigung auf dem Abergsweg

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.08.2005.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

III. Vorlagen

4 05 - 14 0201/2005 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe, die die vorliegende Änderung der Baumschutzsatzung eingehend beraten hat.

Aufgrund der Verwaltungserfahrung mit der alten Satzung kann nicht nachvollzogen werden, warum die Baumschutzsatzung geändert werden soll. In den Jahren von 2003 - 2005 hat die Verwaltung 78 Anträge von Bürgern auf Fällung entsprechender Bäume vorliegen. In 68 Fällen wurde von der Verwaltung sofort eine Genehmigung ausgesprochen, in den übrigen Fällen konnte mit den Bürgern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Änderungen der Baumschutzsatzung, die jetzt vorliegen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe eine gute Lösung, die auch im Sinne des Bürgers ist, gefunden wurde und bittet den Rat diesem Beschluss zuzustimmen.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer gibt für die BGE eine Erklärung ab. Er verweist kurz auf den Antrag seiner Fraktion vom 21.12.2004, in dem beantragt wurde, die Baumschutzsatzung ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde an den Fachausschuss verwiesen und es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die BGE ist der Ansicht, dass im Sinne der Baumschutzsatzung eine überflüssige Verwaltungsbürokratie betrieben wird. Die Bürger werden unnötig bevormundet und gegängelt.

Er zitiert einige Presseartikel vor der Kommunalwahl 2004, in denen Aussagen vom heutigen Bürgermeister Diks - damals CDU-Ratsmitglied - wiedergegeben sind, die der heutigen Aussage widersprechen.

Im gestrigen Gespräch hat der Bürgermeister der BGE erläutert, dass die modifizierte Satzung eine wesentliche Verbesserung (ca. 95 %) der bisherigen Regelung bedeutet. Sollte dieses der Fall sein, müsste nach Ansicht der BGE die Satzung erst recht abgeschafft werden. Dieses würde zu einer Entbürokratisierung und für die Bürger eine Erleichterung darstellen.

Die BürgerGemeinschaft Emmerich beantragt, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987 ersatzlos zu streichen.

Zu diesem Antrag, wie auch über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, beantragt die BGE gemäß § 15 Abs. 6 Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

Mitglied Beckschaefer weist schon jetzt darauf hin, dass, sollte die modifizierte Fassung der Baumschutzsatzung heute beschlossen werden, die BGE sich vorbehält, die zukünftige Entwicklung sehr genau zu beobachten und wenn notwendig, dieses Thema wieder aufzugreifen.

Mitglied Kukulies spricht sich ausführlich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. U. a. verweist er auf § 1 der vorliegenden Satzung "Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes" und fragt sich, warum hier nicht wichtige Hecken, Obstbäume und Nadelbäume etc. aufgenommen werden. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch Grünanlagen, die nicht mehr gepflegt werden und die Bürger dadurch verärgert sind. In § 3 "Geschützte Bäume" dürfen Bäume wie Pappeln, Birken und Weiden gefällt werden. Die Schwarzpappel steht z. B. auf der "roten Liste"; hier besteht Überarbeitungsbedarf.

Er erklärt, dass er dem Antrag der BGE-Fraktion folgen wird.

Mitglied Jessner verweist auf die ausführlichen Beratungen in der Arbeitsgruppe, in der die Fragen, wie von Mitglied Kukulies hier vorgetragen, diskutiert wurden. Er geht kurz auf die Wortbeiträge der Mitglieder Beckschaefer und Kukulies ein. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Sandra Bongers erklärt, dass in der Arbeitsgruppe von ihr und Mitglied Kukulies erklärt wurde, dass sie gegen die Baumschutzsatzung sind, jedoch in der Arbeitsgruppe konstruktiv mitarbeiten werden. Nach der zweiten Sitzung wurde ihrerseits erklärt, dass das Ergebnis der Beratungen in der Fraktion besprochen wird und der Verwaltung dann ein Signal gegeben wird. So ist es auch geschehen. Die BGE hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie gegen eine Baumschutzsatzung ist.

Nach eingehender, zum Teil kontrovers geführter Diskussion erläutert der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren.

Er lässt zuerst über den Antrag auf namentliche Abstimmung, dem ein Fünftel des Rates zustimmen muss, abstimmen.

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, lässt er über den Antrag gemäß Verwaltungsvorlage und dann über den Antrag der BGE-Fraktion abstimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der BGE-Fraktion auf namentliche Abstimmung, der ein Fünftel der Ratsmitglieder zustimmen muss, zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß § 15 Abs. 6 Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 21 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist dem Antrag stattgegeben und der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mitglieder Gertsen und Jessner, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Vorsitzende verliest hierzu alphabetisch die Namen der Ratsmitglieder.

Der Rat beschließt die in der Vorlage als Anlage 1 aufgeführte 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987.

Arntz, Anneliese	nein
Arntzen, Helmut	ja
Bartels, Gerd-Wilhelm	nein
Beckschaefer, Christian	nein
Bongers, Karl-Heinz	ja
Bongers, Sandra	nein
Brink ten, Johannes	ja
Brockmann, Manfred	nein
Diekman, Rolf	ja
Elbers, Markus	ja
Gertsen, Gerhard	ja
Gies, Norbert	nein
Hövelmann, Gabriele	ja
Jansen, Albert	ja
Jessner, Udo	ja
Koster, Gregor	ja
Kukulies, Christoph	nein
Kulka, Irmgard	ja
Kunigk, Heinz-Gerd	ja
Lang, Hermann	ja
Lorenz, Marianne	ja
Mölder, Manfred	ja
Roebrock, Wilhelm	ja
Sickelmann, Ute	ja
Sloot, Birgit	ja
Spiegelhoff, Werner	ja
Spiertz, Andre	nein
Tepaß, Udo	ja
Trüpschuch, Elke	ja
Ulrich, Herbert	ja
Went, Uwe	nein

Diks, Johannes

ja

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag der BGE abstimmen.

Der Rat beschließt, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987 ersatzlos zu streichen.

Arntz, Anneliese	ja
Arntzen, Helmut	nein
Bartels, Gerd-Wilhelm	ja
Beckschaefer, Christian	ja
Bongers, Karl-Heinz	nein
Bongers, Sandra	ja
Brink ten, Johannes	nein
Brockmann, Manfred	ja
Diekman, Rolf	nein
Elbers, Markus	nein
Gertsen, Gerhard	nein
Gies, Norbert	ja
Hövelmann, Gabriele	nein
Jansen, Albert	nein
Jessner, Udo	nein
Koster, Gregor	nein
Kukulies, Christoph	ja
Kulka, Irmgard	nein
Kunigk, Heinz-Gerd	nein
Lang, Hermann	nein
Lorenz, Marianne	nein
Mölder, Manfred	nein
Roebrock, Wilhelm	nein
Sickelmann, Ute	nein
Sloot, Birgit	nein
Spiegelhoff, Werner	nein
Spiertz, Andre	ja
Tepaß, Udo	nein
Trüpschuch, Elke	nein
Ulrich, Herbert	nein
Went, Uwe	ja
Diks, Johannes	nein

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 23 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der BGE-Fraktion abgelehnt.

5 04 - 14 0217/2005 Änderung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.10.2003

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, die Ziffer V der o. a. Richtlinien zum 01.01.2006 wie folgt zu ändern:

"Die Stadt stellt dem SSB im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen (Neubauten, Renovierungen usw.) der Vereine zur Verfügung. Diese werden nach einer Prioritätenliste mit max. 50 % der Erstellungskosten, jährlich jedoch allenfalls bis zu einer Höhe von 50.000 Euro gefördert. Die Beantragung und die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung der jeweiligen Objekte durch den Stadtsportbund."

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0202/2005 Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - um ein Jahr

Die Mitglieder Gertsen und Jessner stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Festsetzungen bezüglich des Geländes getroffen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch - wie durch Herrn Berger angeregt - § 9 a) BauGB berücksichtigt.

Zu 1)

Der Rat beschließt, die gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NW am 20.07.2004 als Satzung beschlossene Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - um ein Jahr zu verlängern.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0210/2005 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Friedhofserweiterungsfläche im Ortsteil Hüthum ; hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004

Die Mitglieder Arntzen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004 ersatzlos aufzuheben.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0218/2005 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i . V. m.
Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB (in der Fassung vor dem 20.07.2004) vom 21.12.2004 aufzuheben.

Zu 2)

Der Rat beschließt, den beiliegenden Entwurf mit dem abgeänderten Erläuterungsbericht als Änderungsentwurf einer erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8a) 05 - 14 0203/2005 E1 **58. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . EL 20/2
- Haagsches Feld
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen
der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der
Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen**

Herr Kemkes erläutert, dass die Vorlage ursprünglich nur im ASE beraten werden sollte. Da jedoch noch Beratungsbedarf im Ausschuss bestand, wurde sie zur weiteren Beratung, mit folgendem Prüfauftrag, an den Rat verwiesen.

Es sollte geprüft werden, ob zur Erhaltung des Baumes im Einmündungsbereich in das Baugebiet die Zufahrt ins Baugebiet verlegt werden könnte. Dieses hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb abgesprochen. Der Landesbetrieb bleibt, wie die Verwaltung, bei seiner Auffassung, dass die Einmündung gegenüber der Kolpingstraße so wie geplant, verkehrlich die richtige Lösung darstellt, um einen übersichtlichen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Weiterhin sollte der Bau einer Querungshilfe geprüft werden. Dieses ist seinerzeit mit der Auffassung abgelehnt worden, da die Verkehrsbelastung mit 1900 Fahrzeugen/24 Std. zu gering ist. Der Landesbetrieb war auch nach nochmaliger Rücksprache der gleichen Auffassung.

Für die Anlage eines Fuß- und Radweges parallel zur B 8 bis zur Einmündung der Europastraße liegen zwei Varianten vor, die die Verwaltung geprüft hat. Da hier hohe Kosten entstehen würden, müsste dieses nochmals, auch mit dem Landesbetrieb, geprüft werden. Mit dieser Entscheidung kann noch bis zum Satzungsbeschluss gewartet und müsste nicht heute beschlossen werden.

Mitglied Sickelmann verweist darauf, dass mit der Zufahrt, so wie sie jetzt geplant ist, ein "Schleichweg" zur Autobahnauffahrt geschaffen wird. Sie fragt sich, wer die Bürger vor solchen Baugebieten und Zuschnitten schützt. Das ist kein Baugebiet für Familien mit Kindern, da das Verlassen des Baugebietes nur über eine Bundesstraße möglich ist. Im hinteren Bereich ist eine Putenfarm und im linken Bereich steht eine 6 m hohe Lärmschutzwand. Die Qualität dieses Baugebietes ist, besonders für Familien mit Kindern, denkbar schlecht.

Mitglied Jessner teilt mit, dass seine Fraktion mit der Fällung der Eiche nicht ganz zufrieden ist, sie jedoch dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Zu 1.1 und 1.2

Der Rat beschließt, an der Nordseite des Bebauungsplangebietes einen Puffer in Form eines 3,0 m breiten Streifens mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen. Außerdem beschließt der Ausschuss, die bestehenden Bäume im Nordbereich des Plangebietes als zu erhalten festzusetzen.

Zu 1.3 und 1.4

Der Rat beschließt, im östlichen Teil des Plangebietes entlang der Zevenaarer Straße einen 5,0 m breiten Streifen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen.

Weiterhin beschließt der Rat, einen Gehweg aus dem Baugebiet heraus bis an die B 8 zu führen und dort eine Aufstellfläche zu pflastern, um ein sicheres Queren der Zevenaarer Straße außerhalb des Kreuzungsbereiches der Planstraße zu ermöglichen.

Zu 2.1

Der Rat beschließt, einen Hinweis zur Übernahme der Inhalte der schalltechnischen Untersuchung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Weiterhin beschließt der Rat, dass die Anregung in Bezug auf die Bodenbelastungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2.2

Der Rat beschließt, in die Begründung zum Bebauungsplan einen Hinweis zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bezüglich des Anlegens der Zufahrtsstraße aufzunehmen.

Zu 2.3

Der Rat beschließt, in die Begründung zum Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis bezüglich der Leitungsverlegung der Deutschen Telekom AG, T-Com aufzunehmen.

Zu 2.4

Der Rat beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan den Begriff „Sickerschächte“ durch „Rigolen oder eine Kombination aus Beiden“ unter Punkt 3.3, Abs. 6 zu ersetzen.

Zu 2.5 a

Der Rat beschließt, die Robinienfläche (nicht standortgerechter Wald) im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festzusetzen. Die Teilfläche auf den zukünftigen Wohngrundstücken wird durch eine Festsetzung der Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gesichert.

Zu 2.5 b

Der Rat beschließt, die Flächen im Anlageplan zum LBP mit einer anderen Flächenfarbe darzustellen und in der Legende gesondert auszuweisen.

Zu 2.5 c

Der Rat beschließt, dass die durch Baugrundstücke und deren Nebenanlagen maximal zu versiegelnden Flächen mit 60% angenommen werden und diese Zahl in die Eingriffs-/Ausgleichsberechnung einfließt.

Zu 2.6

Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2.7

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Bahn AG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.8

Der Rat beschließt, den Hinweis des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes in die Planzeichnung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2.9

Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 3 a) bis g)

Der Rat beschließt, die Ergänzung der Punkte 3 a) bis g) in den Bebauungsplan EL 20/2 - Haagsches Feld - aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt, die Entwürfe zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld - als Offenlegungsentwürfe und beauftragt die Verwaltung, die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0219/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße , Ortsteil Elten);**
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage

Mitglied Sickelmann kritisiert, dass hier keine Gleichbehandlung aller Bürger stattgefunden hat. Auch den anderen Bürgern müsste die Möglichkeit gegeben werden, die hinteren Teile ihrer Grundstücke nicht in ein Mischgebiet umwandeln zu müssen.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB (in der Fassung vor dem 20.07.2004) vom 21.12.2004 aufzuheben.

Zu 2)

Der Rat beschließt, den beiliegenden Entwurf mit dem abgeänderten Erläuterungsbericht als Änderungsentwurf einer erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0170/2005 E2 Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße / Stokkumer Straße -**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Der Rat beschließt, die Planstraßen im Baugebiet EL 7/3 "Beeker Straße/Stokkumer Straße" nach verdienten Bürgern Eltens zu benennen:

Planstraße A: Bernhard Wemmer: langjähriger ehemaliger Amtsdirektor und Bürgermeister der Gemeinde Elten bis 1964

Planstraße B: Alex Maier: Amtsbürgermeister des Amtes Elten von 1964 bis 1969

Planstraße C: Walter Hövelmann: Bürgermeister der Gemeinde Elten von 1964 bis 1974

Planstraße D: Alex Kerkhof: Ortsvorsteher des Ortsteiles Elten nach der kommunalen Neuordnung von 1975 bis 1985

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0244/2005 Straßenbenennung im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den durch die Neugestaltung der Kaßstraße entstandenen Platz an der Aldegundiskirche als "Nikolaus-Groß-Platz" zu bezeichnen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11a) 05 - 14 0249/2005 Benennung eines Platzes in der Innenstadt nach Franz Wolters

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Die Mitglieder Gertsen und Beckschaefer stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Benennung des neu gestalteten Platzes an der Krekelingsteege zu Ehren des früheren Bürgermeisters der Stadt Emmerich - Franz Wolters.

Unter Einbeziehung der bisherigen Straßenfläche „Krekelingsteege“ soll die gesamte neu gestaltete Fläche den Namen „Franz-Wolters-Platz“ erhalten.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 06 - 14 0234/2005 Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im niederländischen Beteiligungsverfahren Ruimte voor de Rivier

Mitglied Gertsen teilt mit, dass die CDU-Fraktion wünscht, die Stellungnahme um einen Passus dahin gehend zu erweitern, dass die planenden Behörden aufgefordert werden, ihre Untersuchungen auf deutsches Gebiet auszuweiten, da dieser Bereich bislang gar nicht untersucht wurde und offensichtlich von den Niederländern ignoriert wird.

Mitglied Sloot macht ausführlich und eindringlich auf die Auswirkungen der Maßnahme aufmerksam.

Mitglied Jessner regt nach eingehender Diskussion an, dass die Verwaltung sich juristischen Rat auf niederländischer Seite einholt. Weiterhin sollte sich die Verwaltung mit den Wasser- bzw. Deichverbänden abstimmen, um eine gewisse Klarheit zu haben, was erwartet werden muss.

Der Vorsitzende fasst nach ausführlicher Diskussion die Wünsche des Rates zusammen: Der Rat beauftragt die Verwaltung, dass sie sich auf niederländischer Seite juristischen Rat einholt, darüber hinaus sollte eine Abstimmung mit den Wasser- bzw. Deichverbänden herbeigeführt werden, um klarzustellen, was erwartet werden muss und wie weiter vorgegangen werden kann.

Aus diesem Informationen sollte eine neue Stellungnahme abgefasst werden, die dann den Fraktionsvorsitzenden in der Sommerpause zugeleitet wird. Sollte Änderungsbedarf gewünscht werden, bittet er, dieses rechtzeitig mit der Verwaltung zu besprechen, so dass dieser eingearbeitet werden kann, da die Stellungnahme bis zum 23.08.2005 abgegeben werden sollte.

Die Mitglieder des Rates sind mit diesem Vorschlag einverstanden und der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dass sie sich auf niederländischer Seite juristischen Rat einholt, darüber hinaus sollte eine Abstimmung mit den Wasser- bzw. Deichverbänden herbeigeführt werden, um klarzustellen, was erwartet werden muss und wie weiter vorgegangen werden kann.

Aus diesem Informationen sollte eine neue Stellungnahme abgefasst werden, die dann den Fraktionsvorsitzenden in der Sommerpause zugeleitet wird. Sollte Änderungsbedarf gewünscht werden, bittet er, dieses rechtzeitig mit der Verwaltung zu besprechen, so dass dieser eingearbeitet werden kann, da die Stellungnahme bis zum 23.08.2005 abgegeben werden sollte.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 10 - 14 0245/2005 Arbeitstagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Petra Kraus (sachkundige Bürgerin BGE) noch für dieses Arbeitstagung nachbenannt wurde.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage, mit der Ergänzung vom Vorsitzenden, zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme nachfolgender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an der Arbeitstagung des Landschaftsverbandes Rheinland im Jugendhof Rheinland in Königswinter vom 31.

August bis 1. September 2005:

- Gertsen, Gerhard,
- Offergeld, Birgit,
- Trüpschuch, Elke und
- Kraus, Petra.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 15 - 14 0243/2005 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Mitglied Kulka bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Schnieders für die geleistete Arbeit.

Der Rat nimmt den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

15 41 - 14 0227/2005 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005/2006 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein

Mitglied Gies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

**16 04 - 14 0233/2005 Sicherheit - Ordnung - Sauberkeit
Ausarbeitung der BGE -Fraktion**

Mitglied Beckschaefer merkt an, zu dem Arbeitskreis auch einen Vertreter der Polizei hinzuzuziehen, weiterhin ist er der Ansicht, dass es völlig ausreicht, wenn von der Leitbildkommission zwei Mitglieder dem Arbeitskreis angehören und nicht wie im Beschlussvorschlag die Vorsitzenden der Arbeitskreise.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Anregungen von Mitglied Beckschaefer gerne aufnimmt.

Mitglied Kukulies bittet den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass nicht jede Ratsfraktion sondern jede im Rat vertretene Partei ein Mitglied in die Arbeitsgruppe entsendet

Die im Rat vertretenen Parteien benennen ihre Mitglieder für die Arbeitsgruppe:

- CDU-Fraktion Gabriele Hövelmann
- SPD-Fraktion Manfred Mölder
- BGE-Fraktion Gerd Bartels
- FDP Ralf Deller

Die Ratsfraktion "Bündnis 90/DieGRÜNEN" benennen ihr Mitglied noch.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Vermittlung und Organisation von Mehrbedarfsbeschäftigung (sog. 1-Euro-Jobs; Hartz IV) u.a. die Projektziele "Saubere Stadt; Bahnhofsumfeld" definiert und entsprechende Wege zur Umsetzung erarbeitet. Die darüber hinausgehenden Anregungen der Anfragen der BGE werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und in die Grobkonzeption - die verwaltungsintern in der Sommerpause erarbeitet wird - einfließen.

Beschlussvorschlag:

- Jede im Rat vertretene Partei entsendet je ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe:

CDU-Fraktion	Gabriele Hövelmann
SPD-Fraktion	Manfred Mölder
BGE-Fraktion	Gerd Bartels
FDP	Ralf Deller
GRÜNE-Fraktion	NN
- die Leitbildkommission benennt zwei Mitglieder,
- von der Polizei wird ein Mitglied benannt,
- nach Vordiskussion der durch die Verwaltung erarbeiteten Konzeption innerhalb der Arbeitsgruppe erfolgt die Beratung bzw. Beschlussfassung durch HFA und Rat.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 08 - 14 0232/2005 Regensammelmulde an der Leege Weide

Mitglied Diekman erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass sie mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden sind. Er stellt den Antrag, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion zu beschließen. Bei seiner Begründung bezieht er sich auf den SPD-Antrag.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass ein Gutachten zur Frage der Regenmulde vorliegt. In diesem Gutachten sind entsprechende Maximalwasserhöhen berechnet. Diese sind verglichen mit den Anforderungen des Unfallversicherungsverbandes, die vorgegeben sind, nach der Verkehrssicherungspflicht. Die Notwendigkeit, hier einen Zaun zu errichten, ergibt sich daraus nicht. Aus diesem Grunde ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen.

Die Frage nach den Kosten für einen Zaun beziffern sich ungefähr auf 8.000 Euro.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Diekman abstimmen.

Der Rat beschließt, die Regensammelmulde an der Leege Weide einzuzäunen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Haushaltsplanung 2006;
 hier: Mitteilung von Herrn Siebers

Herr Siebers teilt mit, dass durch die späte Einbringung des Haushaltes 2005 im Januar d. J. eine wesentlich höhere Planungssicherheit bestanden hat.
Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, den Haushalt 2006 am 31.01.2006 einzubringen. Die Beratungen in den Fachausschüssen könnten dann vom 13. - 22. Februar erfolgen. Voraussichtlich würde dann am 07.03. der HFA beraten und der Rat evtl am 21.03.2006 den Haushalt verabschieden.

2. Stadtprozession;
 hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende verweist auf die Stadtprozession am kommenden Sonntag und bittet um rege Teilnahme.

Anfragen

1. Bankette an der Fackeldeustraße;
 hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Tapaß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass am heutigen Nachmittag ein Ortstermin mit einem Vertreter der Palettenfirma und des stellv. Werkleiter der KBE stattgefunden hat. Man hat sich dahin gehend geeinigt, dass die Firma die Bankette abschottet und Findlinge dort aufstellt, so dass ein Parken dort nicht mehr möglich ist. Die Firma trägt die Kosten.

2. Mobilcamper Elten;
 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies fragt nach, ob es möglich ist, dass am Mobilcamperparkplatz in Elten entsprechende Müllbehälter aufgestellt werden können.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

19 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin